
Bekanntmachung

über die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wasserschloss Oberdolling“

(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Oberdolling hat in der Sitzung am 18.06.2025 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans

„Wasserschloss Oberdolling“

beschlossen.

Die Gemeinde plant auf dem Gelände des Oberdollerger Wasserschlosses die Errichtung von Einrichtungen des Gemeinbedarfs mit zugehörigen Parkplatzflächen und einer Anbindung an die Staatsstraße. Da sich die Fläche im planungsrechtlichen Außenbereich befindet, ist die Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 24.09.2025 nebst Begründung in der Fassung vom 24.09.2025 wurde in der Sitzung vom 24.09.2025 gebilligt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB:

Der o.g. Vorentwurf zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes mit Begründung wird in der Zeit vom

07.11.2025 bis 07.12.2025

einschließlich dieser Bekanntmachung im Internet auf der Seite der Gemeinde Oberdolling in der Rubrik „Bekanntmachungen“ unter <https://www.oberdolling.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforring, Marktplatz 1, III. Stock, Zi.Nr. 3.3, 85104 Pforring während der Dienststunden öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse harald.schorner@vg-pfoerring.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der o. g. Geschäftsstelle abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Wasserschloss Oberdolling“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Oberdolling den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der als Anlage beigefügte Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme oder Absenderangaben abgeben, erhalten Sie Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberdolling, den 28.10.2025

Gemeinde Oberdolling

Gez. Josef Lohr
1. Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung

über den Beschluss über die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des
Bebauungsplanes „Wasserschloss Oberdolling“
§ 3 Abs. 1 BauGB

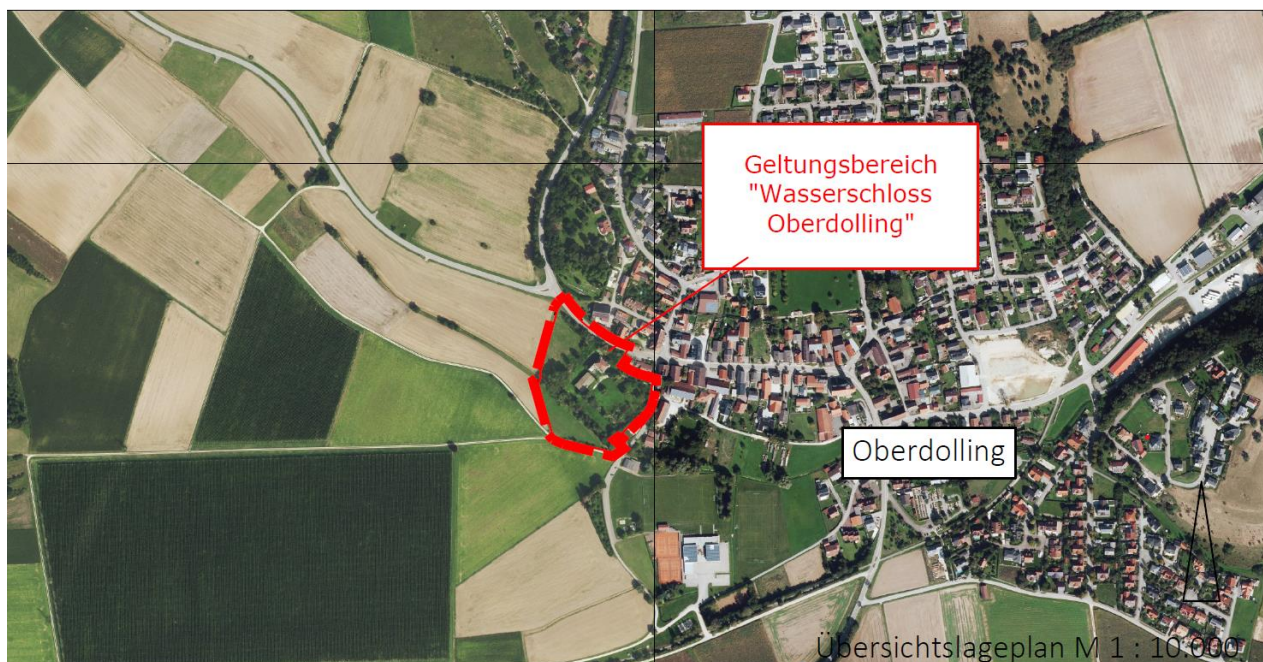


Abbildung: Luftbild mit Lage des Geltungsbereichs (rot) o.M. (Quelle BayernAtlas Plus, Bearbeitung: Ferstl Plan 11)

Bekanntmachung

über die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

zur 33. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans

„Wasserschloss Oberdolling“

(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Oberdolling hat in der Sitzung am 18.06.2025 die 33. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans

„Wasserschloss Oberdolling“

beschlossen.

Die Gemeinde plant auf dem Gelände des Oberdoller Wasserschlosses die Errichtung von Einrichtungen des Gemeinbedarfs mit zugehörigen Parkplatzflächen und einer Anbindung an die Staatsstraße. Da sich die Fläche im planungsrechtlichen Außenbereich befindet, ist die Deckblattänderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Vorentwurf zur 33. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in der Fassung vom 13.08.2025 wurde in der Sitzung vom 13.08.2025 gebilligt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB:

Der o.g. Vorentwurf zur 33. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans wird in der Zeit vom

07.11.2025 bis 07.12.2025

einschließlich dieser Bekanntmachung im Internet auf der Seite der Gemeinde Oberdolling in der Rubrik „Bekanntmachungen“ unter <https://www.oberdolling.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, III. Stock, Zi.Nr. 3.3, 85104 Pförring während der Dienststunden öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse harald.schorner@vg-pfoerring.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der o. g. Geschäftsstelle abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 33. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans „Wasserschloss Oberdolling“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Oberdolling den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 33. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der als Anlage beigefügte Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme oder Absenderangaben abgeben, erhalten Sie Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberdolling, den 28.10.2025

Gemeinde Oberdolling

Gez. Josef Lohr
1. Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung **über den Beschluss über die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** **zur 33. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans „Wasserschloss Oberdolling“** **§ 3 Abs. 1 BauGB**

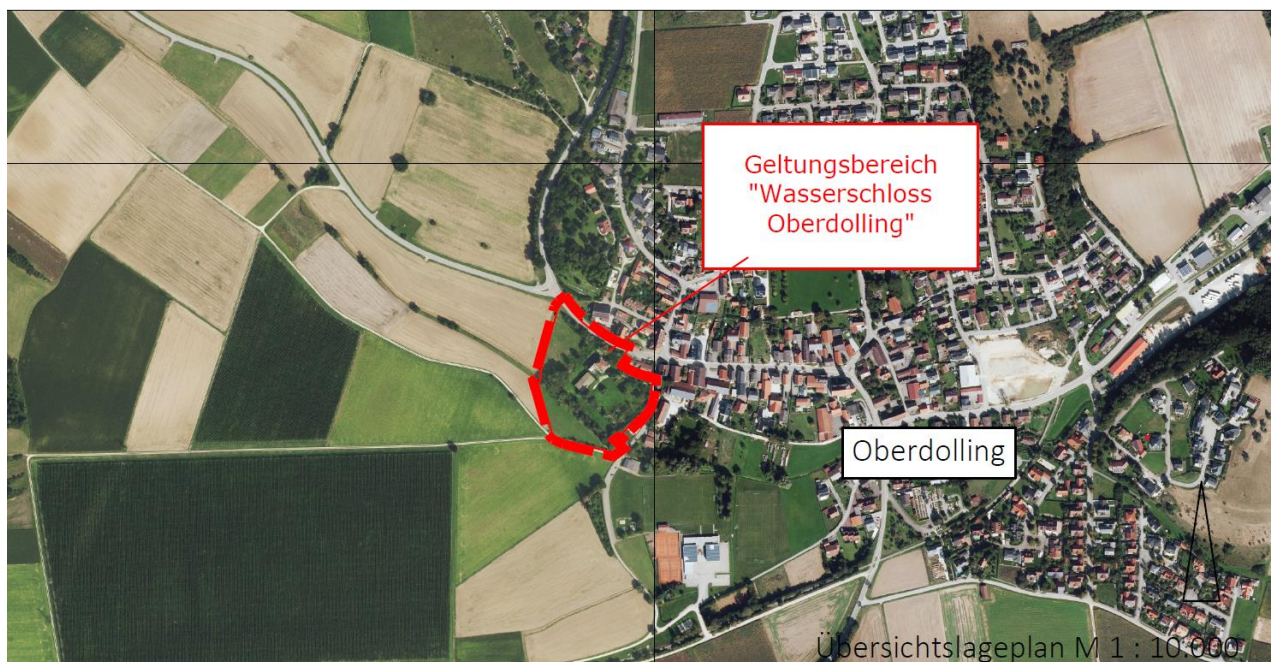


Abbildung: Luftbild mit Lage des Geltungsbereichs (rot) o.M. (Quelle BayernAtlas Plus, Bearbeitung: Ferstl Plan 11)